

**Landgericht
Koblenz**



Vert.:	Frist nat.	KFV KFA	Mch.:
RA	EINGEGANGEN		<input checked="" type="checkbox"/>
SB	log 26. JULI 2017		<input type="checkbox"/>
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zu	<input checked="" type="checkbox"/>		Stel- lung

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rölinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

**Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz**

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in)	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	0261 102 -1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	24.07.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./J. Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 19.07.2017 zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten:
09:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 15:30 Uhr
Freitag:
09:00 - 13:00 Uhr.
Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist
stets möglich.

Zentrale Kommunikation:
Telefon: 0261 102 - 0
Telefax: 0261 102 - 1908
Internet: <http://www.justiz.rlp.de>
E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de

Verkehrsbindung:
Bus ab KO-Hauptbahnhof
Linie 1 bis Haltestelle
Görresplatz. Zu Fuß ab
KO-Hauptbahnhof ca. 20
Minuten.

Parkmöglichkeiten:
Tiefgarage Schloss,
Karmeliterstraße, Tiefgarage
Görresplatz für Behinderte:
Parkplatz vor dem Haus

BUSSE & MIESSEN

Von:	Erst- mal:	Kfz- KfzA:	Mot.:
RA	EINGEGANGEN		Kenn- riss:
SB	26. JULI 2017		Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER		Zah- lung
zda			Ste- uern

RECHTSANWÄLTE

BUSSE & MIESSEN · POSTFACH 1380 · 53003 BONN

nur per Telefax: 0261/102-1908Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 KoblenzLandgericht Koblenz
Telefaxstelle

Eingegangen am (Datum, Uhrzeit)	
19 JUL 2017	
Anl.	D. 14 ⁵⁶
Ausgehändigt am (Datum, Uhrzeit)	
Unterschrift <i>D. Reibolder</i>	

Bonn, den 19.07.2017

Sekretariat RA Huhn: Frau Wichterich
Durchwahl 0228-98391-76 · E-Mail: buero.huhn@busse-miessen.de

Unser Zeichen: CH-01806/15-ch

In dem Rechtsstreit**Herkenrath, K. u.a. ./ Berndt Kältetechnik GmbH & Co. KG****- 8 O 250/15 -**

bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung und nehmen nunmehr wie folgt zum Schreiben des Sachverständigen Nürnberg vom 06.06.2017 Stellung:

- Der Sachverständige wirft die Frage auf, wer den Wärmetauscher zerschneidet, damit das Gerät auf Korrosionsspuren untersucht werden kann. Bevor wir uns damit einverstanden erklären bitten wir beim Sachverständigen zu erfragen, ob nicht auch eine zerstörungsfreie Prüfung möglich ist. Wir stellen uns das so vor, dass eine Spülung des Wärmetauschers durchgeführt wird und das zur Spülung verwendete Mittel auf Korrosionsspuren untersucht wird. Erst dann bliebe zu entscheiden, ob der Wärmetauscher auch (ergänzend) zerstörend zu prüfen ist.
- Der Sachverständige fragt, wer die aus seiner Sicht erforderlichen zerstörenden Prüfungen an der Fußbodenheizung ausführt. Auch insofern bitten wir beim Sachverständigen zu erfragen, ob nicht

PARTNERSCHAFT mbB

BONNFriedensplatz 1
53111 Bonn
Tel. 0228-98 391-0
Fax 0228-630 283

Wolfgang Miessen (bis 2016)

Dr. Torsten Arp¹
Stephan Eisenbeis¹
Michael Nimphius²
Dr. Andreas Nadler⁴
Dr. Ingo Pflugmacher^{2,3,10}
Dr. Gernot Fritz
Michael Schorn¹
Stefanie Frfr. v. Lüdinghausen^{3,3}
Dr. Christof Kiesgen¹
Dr. Thorsten A. Quiel^{3,10}
Dietrich Freyberger^{3,7,8}
Dr. Christina Töfflinger^{3,10}
Dr. Vanessa Palm¹
Dr. Volker Güntzel^{10,11,15}
Dr. Jan Patrick Giesler, M&A
Sebastian Witt⁴
Matthias Wallhäuser^{5, ccc, 10}
Dr. Dirk Webel, LL.M.³
Christian Huhn¹
Dr. Grischa Kehr
Andreas Frings
Dr. Vanessa Christin Vollmar³
Uta Höck
Damian Sternberg
Max Staudacher, LL.M.
Lars Kitzmann

BERLIN

Dr. Jörg Locke, Notar
Uwe Scholz^{3,4}
Dr. Dr. Simon Alexander Lück^{2,3,10}
Dr. Ronny Hildebrandt^{3,10}
Sebastian Menke, LL.M.⁴

LEIPZIG

Walter Oertel¹
Dr. Steffen Hamann

zugleich Fachanwalt für
¹Bau- und Architektenrecht
²Verwaltungsrecht
³Medizinrecht
⁴Arbeitsrecht
⁵Familienrecht ⁶Erbrecht
⁷Verkehrsrecht ⁸Versicherungsrecht
⁹Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
¹⁰Handels- und Gesellschaftsrecht
¹¹Gewerblicher Rechtsschutz

¹⁰ Lehrbeauftragter
^{ccc} Certified Compliance Officer (Univ.)

Registergericht AG Essen PR 2768

Commerzbank AG Köln
IBAN: DE98 3704 0044 0230 2503 00
BIC: COBADEFFXXX

USt-IdNr.: DE 122 127 466

(zumindest im ersten Schritt) eine zerstörungsfreie Prüfung mittels Spülung und Untersuchung des Spülextraktes erfolgen kann.

3. Der Sachverständige weist auf die Frage der Gewährleistung für die aus seiner Sicht erforderlichen zerstörenden und wiederherstellenden Untersuchungen hin. Die Kläger wiederum erklären sich mit allen Maßnahmen einverstanden, wenn die Beklagte diese Arbeiten ausführt und die Beklagte dafür auch die Gewährleistung übernimmt. Hinsichtlich der Fußbodenheizung möge der Sachverständige bitte mitteilen, ob ausschließlich das Gewerk der Beklagten betroffen ist oder auch andere Gewerke. Erst wenn diese Frage geklärt ist, kann die Beklagte abschließend entscheiden, ob sie alle Arbeiten ausführen kann oder für Nebenarbeiten (bspw. Malerarbeiten) Fremdfirmen hinzugezogen werden müssen.
4. Zu guter letzt mögen sich die Kläger dazu erklären, ob sie bereit sind, die Beklagte angemessen und ortsüblich zu vergüten, wenn sich nach Ausführung dieser Arbeiten herausstellt, dass die Beklagte die Funktionsstörungen nicht zu vertreten hat, weil deren Ursache aus dem Bereich der Kläger stammt.

Wir bitten höflich, diese Vorfagen von dem Sachverständigen und den Klägern beantworten zu lassen, damit wir uns anschließend final zu den vom Sachverständigen aufgeworfenen Fragen positionieren können.


(Christian Huhn)
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Verteiler:

Gericht 5-fach